

**Beschlussvorlage Nr. B-201/2020**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	15.09.2020	öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

*Barbara Ludwig*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft Herrn Gunnar Werwitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz widerruflich bis zum Ablauf der Wahlperiode.

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss ist nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz ein beschließender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Ihm gehören nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz ist für jedes dieser stimmberechtigten Mitglieder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Bei der Wahl des Jugendhilfeausschusses am 21.08.2019 wurde kein persönlicher Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Frau Yvonne Kilian vorgeschlagen. Die Wahl ihres Stellvertreters soll nun nachgeholt werden. Die für die Wahl des Stellvertreters benötigten Unterlagen wurden nachgereicht und die erforderliche Einverständniserklärung liegt vor.